

# Institutionelles Schutzkonzept des Stammes Digna Ochoa, Quickborn

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet von Maggi, Kami, Flutz und Joa. Für die Durchführung ist der jeweilige gewählte Vorstand des Stammes Digna Ochoa verantwortlich.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Schutzkonzept sind daher auch die Vorstände bzw. der Kurat des Stammes. Kontaktadresse siehe Abschnitt 2.4

## Inhaltsverzeichnis

Teil1: Definition der Begrifflichkeiten.....	2
Teil2: Schutzauftrag, rechtliche Grundlagen, Auswirkungen.....	3
2.1 Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg.....	4
2.2 Gesetzlicher Schutzauftrag.....	4
2.3 Unser Schutzauftrag.....	4
2.4 Kooperation und Kontakte.....	5
Teil 3: Schutzfaktoren in unserer Arbeit.....	8
3.1 Schutz entsteht durch Verantwortung.....	8
3.2 Schutz entsteht durch Kooperation.....	9
3.3 Schutz entsteht durch Beachtung unseres Leitbildes.....	9
3.4 Schutz entsteht durch Risikoanalyse.....	9
3.5 Schutz entsteht durch Qualifizierung von Gruppenleitern.....	10
3.6 Schutz entsteht durch einen Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung.....	11
3.7 Schutz entsteht durch Partizipation und Beschwerdeverfahren.....	11
3.8 Schutz entsteht durch Standards der Personalauswahl.....	12
3.9 Schutz entsteht durch Evaluation und Weiterentwicklung.....	12
3.10 Schutz entsteht durch Präventionsangebote und gelebte Alltagskultur.....	13
Anhang.....	13
Das Pfadfinder-Gesetz.....	14
Das Leitbild.....	16
Interventionsleitfaden – Stammesebene.....	18
Verhaltenskodex für Gruppenleiter des Stammes Digna Ochoa.....	20
Gestaltung von Nähe und Distanz.....	20
Angemessenheit von Körperkontakt.....	21
Sprache und Wortwahl.....	21
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	22
Beachtung der Intimsphäre.....	22
Zulässigkeit von Geschenken.....	23
Disziplinarmaßnahmen.....	23
Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen.....	23

## Teil 1: Definition der Begrifflichkeiten

**Schutzbefohlene** im Sinne des § 225 StGB sind Personen unter 18 Jahren sowie solche Personen, die aufgrund Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind.

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Eine **Grenzverletzung** ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden.

Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, im Gruppenalltag muss trotzdem darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich jedes Gruppenmitglied wohl fühlt.

**Sexuelle Übergriffe** gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln. Sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person.

**Sexueller Missbrauch** meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen. Im Sexualstrafrecht wird nicht unterschieden, ob es sich bei Personen, die sexuellen Missbrauch begehen, um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt. Kinder und Jugendliche können anderen Kindern und Jugendlichen ebenso Gewalt antun wie Erwachsene.

## Teil2: Schutzauftrag, rechtliche Grundlagen, Auswirkungen

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder verstehen wir uns als Teil einer weltweiten Bewegung, die seit ihrer Gründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Lord Robert Baden-Powell den Anspruch hat, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu selbstständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Menschen zu unterstützen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene begleiten Jüngere als Gruppenleitende und unterstützen sie auf diesem Weg.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder beziehen wir uns in unserer Arbeit auf das Evangelium, die frohe Botschaft Jesu Christi, und den christlichen Glauben. Insbesondere prägt unsere Arbeit dabei, dass wir jeden Menschen als ein Abbild Gottes sehen, das es zu bewahren und schützen gilt.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Schleswig-Holstein tätig zu sein, bedeutet für uns auch, dass wir vertrauensvoll mit dem Jugendamt in Schleswig-Holstein und in den dazugehörigen Ämtern in den Landkreisen zusammenarbeiten. Dabei ist es unser Ziel, das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen, im Blick zu behalten und stetig zu verfolgen.

Der Weltverband (World Organization of Scout Movement | WOSM) benennt die Vision der Pfadfinderbewegung folgendermaßen:

„The Mission of Scouting is to contribute to the education of young people, through a value system based on the Scout Promise and Law, to help build a better world where people are self-fulfilled as individuals and play a constructive role in society.“

(Die Mission des Pfadfindens ist es, durch ein Wertesystem auf der Grundlage der Pfadfinderregeln und des Pfadfinderversprechens zur Erziehung junger Menschen beizutragen, zum Aufbau einer besseren Welt, in der die Menschen als selbsterfüllte Individuen eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft spielen).

Bei uns werden die Kinder und Jugendlichen während der prägenden Jahre ihres Aufwachsens in einen non-formalen Bildungsprozess eingebunden. Dafür kommen bestimmte Methoden zur Anwendung (die „Pfadfindermethode“: Erlebnispädagogik, Naturerleben u. ä.), die einzelne zu den Hauptverantwortlichen ihrer je eigenen Entwicklung hin zu selbstständigen, solidarischen, verantwortungsbewussten, selbstwirksamen und engagierten Personen machen.

Die Kinder und Jugendlichen werden so bei der Entwicklung eines eigenen Wertesystems mit persönlichen, sozialen und spirituellen Grundsätzen, die auch in dem Pfadfindergesetz (s. Anhang) und dem Pfadfinderversprechen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Diese Grundhaltungen können nicht gelebt werden, wenn Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit in der DPSG wiederholten Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Das Ziel der Pfadfinderbewegung sind starke Kinder. Im Gegensatz dazu ist das Ziel von Täterinnen und Tätern, Kinder fügsam zu machen.

(Die Mission des Pfadfindens ist es, durch ein Wertesystem auf der Grundlage der Pfadfinderregeln und des Pfadfinderversprechens zur Erziehung junger Menschen beizutragen,

zum Aufbau einer besseren Welt, in der die Menschen als selbsterfüllte Individuen eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft spielen.)

## **2.1 Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg**

In unserem Schutzkonzept bilden sich die kirchlichen Regelungen zum Schutze von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen unseres Erzbistums ab: Die Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt und die Instruktionen des Generalvikars gelten für uns als katholischer Verband und sind unseren Gruppenleitenden bekannt und bewusst. Die für die Tätigkeit als Gruppenleitende zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung, die ergänzende Selbstauskunft, das Gesetz über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern und die Verfahrensordnung zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind weitere wichtige Bausteine unserer präventiven Maßnahmen.

## **2.2 Gesetzlicher Schutzauftrag**

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) legt die Grundlage für die Verstärkung und Verbesserung des aktiven Kinderschutzes. Das Gesetz dient dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Im Rahmen dieses Gesetzes gibt es eine Vereinbarung zwischen jedem Stamm in Schleswig-Holstein und dem jeweils zuständigen Jugendamt. Diese Vereinbarung verpflichtet uns, von allen aktiven Gruppenleitenden sowie eventuellen Helfenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen.

## **2.3 Unser Schutzauftrag**

Es ist uns ein Anliegen, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich ihrer Rechte bewusst zu sein. Institutionell wirkt sie, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

In diesem Schutzkonzept zeigen wir strukturelle Momente auf, um die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit in unserem Diözesanverband wie auch vor Ort in den Stämmen und Siedlungen zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinander. Dazu gehört auch, zu überlegen, wo die eigenen Stärken und Gefährdungspotentiale liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden können.

## 2.4 Kooperation und Kontakte

Erster Ansprechpartner bei Fällen innerhalb des Diözesanverbands ist der Diözesanvorstand, der alles Handeln des Verbands verantwortet. Gemeinsam werden dann weitere Personen hinzugezogen.

<i>DPSG Stamm Digna Ochoa</i>	
Vorstand	Joachim Müller 0151 / 1480 3175 Steffen Weinreich 0172 / 425 2442 Ludger Ecke 0163 / 859 2911
<a href="mailto:vorstand@digna-ochoa.de">vorstand@digna-ochoa.de</a> <a href="http://www.digna-ochoa.de">www.digna-ochoa.de</a> Kurzer Kamp 2, 25451 Quickborn	
<i>DPSG Hamburg</i> Diözesanbüro Telefon: 040 / 22 72 16 11 <a href="mailto:info@dpsg-hamburg.de">info@dpsg-hamburg.de</a> <a href="http://www.dpsg-hamburg.de">www.dpsg-hamburg.de</a> Lange Reihe 2, 20099 Hamburg	<i>Diözesanvorstand</i> <a href="mailto:vorstand@dpsg-hamburg.de">vorstand@dpsg-hamburg.de</a> Bildungsreferentinnen und -referenten Telefon: 040 / 22 72 16 31 <a href="mailto:bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de">bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de</a>
<i>Erzbistum Hamburg</i> Referat Prävention & Intervention Telefon: 040 / 248 77 236 <a href="mailto:praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de">praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de</a> <a href="http://www.praevention-erzbistum-hamburg.de">www.praevention-erzbistum-hamburg.de</a> Lange Reihe 2, 20099 Hamburg	

Unabhängige Ansprechpersonen im Erzbistum Hamburg für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener:

Karin Niebergall-Sippel  
Heilpädagogin  
Michael Hansen  
Sozialpädagoge

Frank Brand  
Rechtsanwalt  
Eilert Dettmers  
Rechtsanwalt

Telefon: 0162 / 326 04 62 (Gemeinsames Telefon der Ansprechpersonen)

Selbstverständlich können auch Beratungsstellen außerhalb der Kirche angesprochen werden. Im Wirkungsbereich des Diözesanverbandes Hamburg gibt es zahlreiche Beratungsstellen, es seien hier einige beispielhaft benannt.

<b>Wendepunkt e.V.</b>	
<b>Hauptstandort Elmshorn</b>	
Gärtnerstr. 10-14 (Gewerbepark) 25335 Elmshorn Tel. 04121-47573-0 Fax 04121-47573-16	
info@wendepunkt-ev.de Erreichbarkeit: Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr	
<b>Außenstelle Quickborn</b>	<b>Außenstelle Schenefeld</b>
Kieler Straße 93 25451 Quickborn Tel 04106 / 82951 quickborn@wendepunkt-ev.de Sprechzeit: Dienstags 14:00 - 16:00 Uhr	Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort möglich! Tel 040 / 83019819 schenefeld@wendepunkt-ev.de

In Kiel

Präventionsbüro PETZE /  
PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH  
Telefon: 0431 / 91185  
[petze@petze-kiel.de](mailto:petze@petze-kiel.de)  
[www.petze-kiel.de/](http://www.petze-kiel.de/)  
Dänische Str. 3-5, 24103 Kiel

Frauenberatungs- und Fachstelle bei sexueller Gewalt Kiel In Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e. V.	
<i>Beratung für Frauen bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch</i>	<i>Männerberatung bei Verdacht auf häusliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch</i>
Frauennotruf Kiel e. V. Telefon: 0431 / 911 44 <a href="mailto:info@frauennotruf-kiel.de">info@frauennotruf-kiel.de</a> <a href="http://www.frauennotruf-kiel.de">www.frauennotruf-kiel.de</a> Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel	Frauennotruf Kiel e. V. Telefon: 0431 / 911 24 <a href="mailto:maennerberatung@fnrkiel.de">maennerberatung@fnrkiel.de</a> <a href="http://www.frauennotruf-kiel.de">www.frauennotruf-kiel.de</a> Dänische Straße 3-5, 24103 Kiel

Das *Referat Kinder und Jugend* und der *BDKJ Hamburg* sind Anlaufstellen sowohl für Hamburg als auch für Schleswig-Holstein.

*Referat Kinder und Jugend*

Sekretariat

Telefon: 040 / 22 72 16 0

[sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de](mailto:sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de)

[www.jugend-erzbistum-hamburg.de](http://www.jugend-erzbistum-hamburg.de)

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit

Roland Karner

Telefon: 040 / 22 72 16 22

[roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de](mailto:roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de)

*BDKJ Hamburg*

Diözesanbüro

[info@bdkj-hamburg.de](mailto:info@bdkj-hamburg.de)

[www.bdkj.hamburg](http://www.bdkj.hamburg)

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Bildungsreferentinnen und -referenten

Oliver Trier

Telefon: 040 / 22 72 16 32

[oliver.trier@bdkj.hamburg](mailto:oliver.trier@bdkj.hamburg)

Gesa Grandt

Telefon: 0162 / 108 46 30

[gesa.grandt@bdkj.hamburg](mailto:gesa.grandt@bdkj.hamburg)

## Teil 3: Schutzfaktoren in unserer Arbeit

Die Arbeit mit schutzbefohlenen Personen, bei uns sind das in der Regel Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, bedingt einen Prozess, der sich mit den Gefahren auseinandersetzt, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind.

Das Ergebnis dieses Prozesses sind Schutzfaktoren, die beim Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen besonders beachtet werden müssen.

Die folgende Aufzählung dieser Schutzfaktoren durch unser Institutionelles Schutzkonzept ist mit ziemlicher Sicherheit nicht vollständig.

Sie unterliegt auch einer ständigen Anpassung an Lebenswelten und Umstände, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen.

Diese Aufzählung ist für unsere Gruppenleiter als Hilfe gedacht. Sie kann auf keinen Fall den besonderen Augenmerk und das Fingerspitzengefühl im Umgang mit unseren Schutzbefohlenen ersetzen.

Weitere Dokumente im Zusammenhang mit diesem Institutionellen Schutzkonzept sind eine Risikoanalyse sowie ein Verhaltenskodex für Gruppenleiter des Stammes Digna Ochoa. Das institutionelle Schutzkonzept des Stammes ist, auch für Außenstehende, frei zugänglich. In Zukunft wird ein Leitfaden für Gruppenleiter die Dokumentation ergänzen. Dieser ist derzeit noch in Arbeit.

Noch eine kurze Bemerkung zum Thema Geschlechtsneutralität. Uns ist durchaus bewusst, dass es zur Zeit aktuell ist, Texte nach Möglichkeit geschlechtsneutral zu gestalten. Da die Bezeichnung Gruppenleiter\*innen bzw. GruppenleiterInnen einfach zu sperrig wirkt, wird im folgenden Text ausschließlich das Maskulinum verwendet. Dieser Text richtet sich trotzdem an alle Geschlechter und an alle Personen unseres Stammes.

### 3.1 Schutz entsteht durch Verantwortung

Verantwortung besteht überall dort wo ein Machtgefälle vorhanden ist. Das fängt beim Vorstand an und endet beim größeren Wölfling, der "Macht" über den kleineren Wölfling hat.

Der Stamm hat eine relativ flache Leiterstruktur bestehend aus dem Vorstand und der Stammesleiterrunde.

Fehler können in der Stammesleiterrunde offen angesprochen werden und werden dort häufig kontrovers diskutiert (siehe Absatz 2.7).

Junge Gruppenleiter wachsen in die ihnen übertragene Verantwortung hinein. Dabei werden sie von der erfahrenen Stammesleiterrunde und dem Vorstand unterstützt (siehe Absatz 2.8).

Die Verantwortung innerhalb einer Gruppe (Stufe) liegt beim jeweiligen Stufenleiter. Die Gesamtverantwortung des Stammes liegt beim Vorstand, vertreten durch den ersten und zweiten Vorstand sowie durch den Stammeskuraten.

### **3.2 Schutz entsteht durch Kooperation**

Jedes Stammesmitglied kann sich jederzeit an seine Gruppenleiter oder an Gruppenleiter anderer Stufen wenden. Die Kinder werden zu einer selbstbewussten Haltung, sich selbst und anderen gegenüber, ermutigt und angeleitet.

Innerhalb der Stammesleiterrunde stehen sich die Gruppenleiter gegenseitig zur Seite. Ansprechpartner finden sich innerhalb des eigenen Leitungsteams, in der gesamten Stammesleiterrunde und beim Vorstand.

Bei Bedarf nach externer Beratung stehen Ansprechpartner wie das Referat Prävention und Intervention oder das Jugendamt des Kreises Pinneberg zur Verfügung.

Auf Fahrten und größeren Aktionen wie Lagern sind die Gruppenleiter mit Notfallkontakten ausgestattet.

### **3.3 Schutz entsteht durch Beachtung unseres Leitbildes**

Das Leitbild des Stammes basiert auf dem Pfadfindergesetz. Daran orientiert sich auch das "Leitbild gegen sexualisierte Gewalt" der DPSG (siehe Anhang "Leitbild").

Konkrete Regeln für den Umgang miteinander finden sich in unserem Verhaltenskodex für Gruppenleiter. Ein Leitfaden für Gruppenleiter ist gerade im Entstehen und wird diese Regeln in Zukunft ergänzen.

### **3.4 Schutz entsteht durch Risikoanalyse**

Das Leitungsteam führt im Prinzip ständig eine Risikoanalyse durch, wenn es mit der Stufe unterwegs ist. Das Team hat immer einen Blick für seine Kinder.

Selbstverständlich umso mehr, je unübersichtlicher die Situation wird, zum Beispiel bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Vor jedem Lager wird entweder schon auf der Vorbesichtigung, spätestens aber nach der Ankunft auf dem Lagerplatz eine Risikoanalyse durchgeführt. Spezielle Gefahren, die vom Lagerplatz oder der Umgebung ausgehen können, werden erkannt und entsprechende Vorsichts- und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Dazu zählen zum Beispiel die Aufstellung und Durchsetzung von Baderegeln.

Dabei achten wir auf transparente Entscheidungswege innerhalb der Stammesleiterrunde. Da diese Entscheidungen und Entscheidungswege innerhalb der Gruppe bzw. des Stammes auch transparent kommuniziert werden sind auch unsere Kinder und Jugendlichen jederzeit darüber informiert und aktiv beteiligt.

Die hier erwähnten Maßnahmen gelten selbstverständlich nicht nur auf Fahrten oder Aktionen sondern sind Teil unseres Gruppenalltages. So ist z.B. auch das Gemeindehaus und der Standort der Kirchengemeinde, als Ort unserer wöchentlichen Gruppenstunden einer umfangreichen Risikoanalyse unterzogen worden.

Diese Risikoanalyse wurde gemeinschaftlich von einem Team aus Vertretern der unterschiedlichen Stufen und des Vorstandes erstellt. Die Risikoanalyse ist Teil dieses Schutzkonzeptes und steht unseren Mitgliedern zur Verfügung.

### **3.5 Schutz entsteht durch Qualifizierung von Gruppenleitern**

Kurse und Workshops mit dem Thema der sexuellen Prävention werden von der Diözese oder dem Diözesanverband Hamburg angeboten.

Die Teilnahme an diesen Kursen bzw. Workshops ist für jeden Gruppenleitenden im Stamm verpflichtend und Voraussetzung für die Ernennung zum Gruppenleiter. Da diese Kurse als verpflichtend eingestuft wurden, wird die Teilnahme daran durch den Vorstand gefordert und kontrolliert.

Zusätzlich verfügen die meisten Gruppenleiter bei uns im Stamm über eine entsprechende Ausbildung, entweder durch Lotsenkurse, Woodbadge oder durch die Teilnahme an einem JuLeiCa-Kurs.

Alle Gruppenleiter werden durch den Vorstand und durch die Leiterrunde dazu angehalten einen oder mehrere der oben genannten Kurse zu besuchen.

Auch verfügen mehrere Gruppenleiter über einen Erste-Hilfe-Kurs, der ebenfalls regelmäßig durch entsprechende Schulungen aufgefrischt wird.

### **3.6 Schutz entsteht durch einen Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

Die Instruktionen des Generalvikars und die Selbstverpflichtungserklärung stellen die rechtliche Grundlage und somit die Arbeitsgrundlage für dieses Schutzkonzept dar.

Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Gruppenleiter ist die Teilnahme an den oben genannten Kursen sowie die Abgabe der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung gemäß der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt, herausgegeben durch das Erzbistum Hamburg. Die unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen werden, durch den Vorstand, bis zum Ausscheiden des jeweiligen Gruppenleiters archiviert.

Der Umgang und die Einhaltung dieser Regel können nur durch genaues Hinsehen, oft auch durch Betrachtung von Einzelfällen, überprüft werden. Baden Powell hat dazu den Grundsatz "look at the boy" (damals hatte er nur Jungs) formuliert.

Da man keinem potentiellen Täter in den Kopf sehen kann, und diese meistens ihre Absichten nicht mitteilen, bleibt nur dieser Grundsatz, immer einen Blick mehr für die Kinder zu haben. Aufgabe des Schutzkonzeptes ist es an dieser Stelle zu sensibilisieren.

### **3.7 Schutz entsteht durch Partizipation und Beschwerdeverfahren**

Unseren Kindern und Jugendlichen werden dazu ermutigt, an nahezu allen Verfahren und Prozessen teilzuhaben und mitzuentcheiden.

Ausgenommen sind Entscheidungen, die die Sicherheit der Kinder anbelangen. Ein konkretes Beispiel ist das Klettern an einer Felswand, was der Gruppenleiter als gefährlich einstuft, sodass darüber nicht diskutiert wird.

Anfangen von der Planung unserer Gruppenstunden bis hin zur Stammesversammlung können alle Mitglieder - vom Wölfling bis zum Gruppenleiter - ihre Ideen, Anträge und Wünsche einbringen. Häufig entsteht an dieser Stelle eine kontroverse Diskussion über das Für und Wider.

Wir machen uns Entscheidungen häufig nicht leicht. Wir wollen den Kindern und Jugendlichen zeigen, dass ihre Meinungen und Wünsche wichtig sind und ernst genommen werden.

Der Stamm Digna Ochoa hat an dieser Stelle eine ausgesprochen gute Streitkultur. Wir streiten oft, gut und gerne. Ein wichtiger Grundsatz dabei ist, dass eventuelle Streitigkeiten zügig geklärt und nicht verschleppt werden. Wir gehen nicht

auseinander, solange Differenzen zwischen uns bestehen. Das kann dann auch mal bis spät in die Nacht dauern. Dabei streben wir im Allgemeinen einen Konsens an und versuchen schlechte Kompromisse zu vermeiden.

Die Kinder und Jugendlichen werden durch stetiges Vorleben dieser Kultur, sowie durch Aufforderung zur Teilnahme an den Entscheidungen, in diesen Schutzprozess mit eingebunden. Sie können jederzeit aktiv Vorschläge unterbreiten und werden dazu auch ermuntert.

### **3.8 Schutz entsteht durch Standards der Personalauswahl**

Die Rekrutierung neuer Gruppenleiter geschieht bei uns in der Regel durch das Anwerben von Rovern. Diese sind uns sehr gut bekannt, da viele von ihnen seit langer Zeit bei uns Mitglied sind.

Die Übernahme des Leitungsamtes wird vom Vorstand und der Stammesleiterrunde begleitet. Als Handreichung dient der Verhaltenskodex für die Gruppenleiter unseres Stammes.

Die Stammesleiterrunde und der Vorstand stehen insbesondere den jungen Gruppenleitern als Rückhalt und Unterstützung ständig zur Verfügung.

Der Besuch einer Präventionsschulung ist zwingende Voraussetzung für die Ernennung zum Gruppenleiter. Weiterhin ist die Teilnahme an einem JuLeiCa-Kurs oder einer Woodbadge (Lotsen-) Ausbildung wünschenswert. Entstehende Unkosten werden hierfür vom Stamm übernommen.

Diese Ernennung erfolgt durch den Vorstand. Dabei ist dem neuen Gruppenleiter bewusst, dass er in Zukunft Verantwortung im Stamm und für seine Schutzbefohlenen tragen wird.

### **3.9 Schutz entsteht durch Evaluation und Weiterentwicklung**

Der Stammesleiterrunde ist bewusst, dass das Schutzkonzept des Stammes nicht in Stein gemeißelt ist. Das Schutzkonzept muss vom Stamm gelebt und in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet werden.

Wir streben derzeit einen jährlichen Zyklus zum Überarbeiten des Schutzkonzeptes an. Dies soll jeweils im Rahmen der Vorbereitungen auf das Pfingstlager stattfinden.

Eine Weiterbildung unserer Gruppenleiter findet regelmäßig statt, entweder durch eigene Termine oder durch externe Kurse.

Die dort neu gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in das vorhandene Schutzkonzept bzw. in die zugehörigen Dokumente ein.

Das Schutzkonzept des Stammes wird an geeigneter Stelle veröffentlicht und steht somit jedem zur Verfügung. Es können auch externe Parteien (Eltern, Pfarrei) auf diese Datei(en) zugreifen.

### **3.10 Schutz entsteht durch Präventionsangebote und gelebte Alltagskultur**

In der pfadfinderischen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Im Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder nach Nähe und Distanz ist viel Fingerspitzengefühl gefragt. Besondere Vertrauensverhältnisse müssen dabei besonders geachtet werden.

Da bei jedem Kind bzw. Jugendlichen das Bedürfnis nach Nähe und Distanz anders ausgeprägt ist, kann es hier kein allgemein gültiges Rezept geben.

Wir versuchen hier mit offenen Augen und offenen Ohren auf die Kinder zuzugehen und dabei nach Möglichkeit auf Besonderheiten oder Auffälligkeiten behutsam in der Leiterrunde bzw. in sogenannten Mausechelpausen hinzuweisen.

Wichtig ist es, die Kinder und Jugendlichen dahingehend zu stärken, dass sie ihre Bedürfnisse an uns kommunizieren können.

Die Stammesleiterrunde muss immer ein offenes Ohr dafür haben. Kinder und Jugendliche sollten behutsam an dieses Thema herangeführt werden.

Dies kann beispielsweise durch altersgerechte Spiele oder Methoden erreicht werden.

## **Anhang**

In dieser Reihenfolge folgen:

- Pfadfindergesetz und darauf aufbauendes
- Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt
- Interventionsleitfaden des DPSG Bundesverbands

## Das Pfadfinder-Gesetz

Als Pfadfinderin ...

Als Pfadfinder ...



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.



... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.



... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.



... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

## Das Leitbild

# Leitbild

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientieren wir unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.



**... gehe ich zuversichtlich  
und mit wachen Augen durch die Welt.**

## Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



**... begegne ich allen Menschen  
mit Respekt und habe alle Pfadfinder  
und Pfadfinderinnen als Geschwister.**

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.



**... bin ich höflich  
und helfe da, wo es notwendig ist.**

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



**... mache ich nichts halb  
und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



**... entwickle ich eine eigene Meinung  
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... sage ich, was ich denke,  
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... lebe ich einfach  
und umweltbewusst.**

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... stehe ich zu meiner Herkunft  
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

## **Interventionsleitfaden – Stammesebene**

### **1. Bewahre Ruhe.**

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

### **2. Bleib damit nicht alleine.**

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

### **3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.**

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschreiben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

### **4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.**

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen - in der Regel den Eltern - solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffene weiter begleitet werden.

#### **5. Dokumentiert den Prozess.**

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidung. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachtet solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

#### **6. Achtet auf euch und eure Gefühle.**

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

# Verhaltenskodex für Gruppenleiter des Stammes Digna Ochoa

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

## *Gestaltung von Nähe und Distanz*

In der pfadfinderischen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

## Verbindliche Verhaltensregeln hierbei sind:

- Einzelgespräche, Spiele oder Übungen finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Das gilt auch für Zeltlager z.B. Sani oder Kapellenzelt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## *Angemessenheit von Körperkontakt*

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.

Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

### Verbindliche Verhaltensregeln hierbei sind:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte in erster Linie mit Worten geholfen werden. Es spricht aber nichts dagegen nach Absprache und klarerer Kommunikation aller Beteiligten ein Kind in den Arm zu nehmen. z.B. „Darf ich dich zum Trösten in den Arm nehmen?“
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

## *Sprache und Wortwahl*

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

### Verbindliche Verhaltensregeln hierbei sind:

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

## *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und dem Alter entsprechend zu erfolgen.

### Verbindliche Verhaltensregeln hierbei sind:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

## *Beachtung der Intimsphäre*

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

### Verbindliche Verhaltensregeln hierbei sind:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern
- Die Zimmer, Zelte und andere Rückzugsmöglichkeiten der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren

## *Zulässigkeit von Geschenken*

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

### Verbindliche Verhaltensregeln hierbei sind:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

## *Disziplinarmaßnahmen*

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

### Verbindliche Verhaltensregeln hierbei sind:

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

## *Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen*

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein nach Geschlecht getrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

### Verbindliche Verhaltensregeln hierbei sind:

- Auf Veranstaltungen, Fahrten und Lagern, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder der Leiterrunde vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Diese verbindlichen Verhaltensregeln stellen lediglich einen kleinen Auszug aus unseren Tätigkeiten und somit auch immer nur einen kleinen Auszug aus möglichen Gefahren, denen Gruppenkinder und auch Gruppenleiter, ausgesetzt sind. Diese Regeln sind zwar verbindlich, können aber je nach Situation erweitert werden. Hier rufen wir jeden dazu auf, sein Verhalten im Einzelfall zu hinterfragen und diese Regeln entsprechend zu erweitern. Im Zweifelsfall kann immer ein anderer Gruppenleiter oder der Vorstand zu Rate gezogen werden.

Dieser Verhaltenskodex wird von allen derzeit aktiven Gruppenleitern unterschrieben und im Keller ausgehängt.